



PP Duisburg, Postfach 101509, 47015 Duisburg

Herrn
Michael Andreas Wimmersberger
Erlenstraße 27
46539 Dinslaken

Kriminalinspektion Staatsschutz KK St 2, Düsseldorfer
Straße 161-163, 47053 Duisburg

18.04.2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

240413-0040-075963

Bearbeitung: Jakobi, KOK

Telefon: 0203/280-4436

Telefax: 0203/280-

kist.duisburg@polizei.nrw.de

Vorladung

Sehr geehrter Herr Wimmersberger,

in der Ermittlungssache

wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB),
Beleidigung (§ 185 StGB) in 46535 Dinslaken, Innenstadt, Wesel, Wilhelm-Lantermann-
Straße, 73, am Freitag, 12.04.2024, 22:40 Uhr - Samstag, 13.04.2024, 00:30 Uhr ist Ihre
Vernehmung als Beschuldigter erforderlich.

Sie werden daher gebeten, **am Donnerstag, 02. Mai 2024, 13:30 Uhr**, bei der Dienststelle
Kriminalinspektion Staatsschutz KK St 2 Düsseldorfer Straße 161-163, 47053 Duisburg, Tel:
0203/280-0, Zimmer 231 vorzusprechen.

Bitte teilen Sie mir vorab mit, wenn Sie einen Dolmetscher für eine bestimmte Sprache
benötigen.

Bemerkung/Konkretisierung

Im Falle der Verhinderung (z. B. berufliche Gründe, Krankheit) wird um rechtzeitige (telefonische) Mitteilung gebeten, damit ein
neuer Termin vereinbart werden kann. Ist die Vernehmung oder Anhörung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bzw. einer unter Ihrer
Vormundschaft/Betreuung stehenden Person vorgesehen, steht es Ihnen frei, Ihr Kind bzw. die genannte Person zu dem Termin zu
begleiten.

Hinweis für Beschuldigte

Gemäß § 163a StPO erhalten Sie mit der Vernehmung bzw. Anhörung die Gelegenheit, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, die gegen Sie vorliegen, Verdachtsgründe aufzuklären und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen. Gemäß § 136 Absatz 1 StPO können Sie zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen. Zudem können Sie jederzeit, bereits auch schon vor der Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger beauftragen. Unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 StPO können Sie die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und Absatz 2 StPO beanspruchen.

Hinweis für Betroffene

Gemäß § 55 OWiG ist der § 163a Absatz 1 StPO mit der Einschränkung anzuwenden, dass es genügt, Ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu der Beschuldigung zu äußern.

Bitte bringen Sie außer diesem Schreiben Folgendes mit

Amtlicher Ausweis mit Lichtbild

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jakobi

Kriminaloberkommissar

Polizeipräsidium Duisburg
Direktion Kriminalität
Kriminalinspektion ST
Düsseldorfer Straße 161-163
47053 Duisburg



Deutsche Post 

FRANKIT 00,85 EUR

19.04.24 4D09002253

